

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Edition Diplomatie





Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik



Inhalt

Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik	6
1. Einleitung	7
2. Deutschland in Europa – Chancen und Risiken in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld	10
3. Die Europäische Sicherheitsstrategie	12
4. Meilensteine und Grundlagen der ESVP	15
Rechtliche Grundlagen	15
Meilensteine	16
5. Militärische Fähigkeiten	18
6. Europäische Verteidigungsagentur (EDA)	21
7. Zivile Fähigkeiten	23
8. EU und NATO: Strategische Partnerschaft	25
9. Das Satellitenzentrum der Europäischen Union	27
10. EU-Krisenmanagement-Operationen	29
Operation EU NAVFOR ATALANTA – zur Bekämpfung der Piraterie an der Küste Somalias	29
Europäische Polizeimission in Afghanistan (EUPOL AFG)	33
EULEX Kosovo – volle Einsatzfähigkeit der bisher größten zivilen ESVP-Mission	36
Im Einsatz für die EU: Deutsche Experten bei der EU-Beobachtermission in Georgien – Lage im Mai 2009	38



Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik



1. Einleitung

In diesem Jahr wird die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (ESVP) zehn Jahre alt. In dieser relativ kurzen Zeit hat die Europäische Union nicht nur die erforderlichen Strukturen, Verfahren und Konzepte erarbeitet. Im Rahmen der ESVP wurden seit 2003 24 zivile, militärische oder zivil-militärische Operationen und Missionen begonnen und einige davon bereits erfolgreich abgeschlossen. Die EU ist heute mit ihren ESVP-Instrumenten ein anerkannter und weltweit gefragter Akteur im internationalen Krisenmanagement.

Die Europäische Union verfügt mit der ESVP, den Mitteln der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten der EU über die gesamte Bandbreite des für Krisenprävention, Krisenbewältigung und Krisennachsorge notwendigen Instrumentariums. Sie verfügt im militärischen wie im zivilen Bereich über Fähigkeiten zur schnellen Krisenreaktion (z.B. EU Battlegroups und zivile Krisenreaktionsteams), die von den Mitgliedstaaten bereit gestellt werden. Daraus erwächst auch die große Attraktivität der ESVP.

Die Europäische Union hat ihre Handlungsfähigkeit mehrfach unter Beweis gestellt, zuletzt nach dem Augustkrieg 2008 in Georgien, wo sie durch sehr schnelles Handeln und Präsenz vor Ort wesentlich zur Entschärfung des Konflikts und zur Überwindung der Sprachlosigkeit zwischen den Konfliktparteien beigetragen hat.

Vor dem Horn von Afrika führt die Europäische Union ihre erste maritime Operation durch, die der Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias dient. Die EU koordiniert diesen Einsatz sehr eng mit der NATO, den USA, Russland, aber auch Japan, China und mit den Länder der Region. Durch den Schutz von Schiffen des Welternährungsprogramms gelingt es zunehmend besser – trotz aller Schwierigkeiten – die Menschen in Somalia mit lebenswichtigen Nahrungsmitteln zu versorgen.

Im Kosovo führt die Europäische Union ihre erste exekutive und mit nahezu 2.000 Mitarbeitern auch die bisher größte zivile ESVP-Mission durch. EULEX Kosovo ist eine Polizei- und Rechtsstaatsmission, die im gesamten Kosovo die bislang durch UNMIK in den Bereichen Polizei, Justiz und Zoll wahrgenommenen Aufgaben übernommen hat. Sie trägt damit wesentlich zur Stabilisierung des Landes und zum Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen bei.

► Ein französischer Soldat faltet die Flagge der Europäischen Union während einer Zeremonie zusammen, mit der der damalige EU-Einsatz „Artemis“ beendet wurde.

Die ESVP ist und bleibt offen für die Beteiligung von Drittstaaten, da die Ziele der ESVP oft nur gemeinsam mit Partnern insbesondere auch aus der betroffenen Krisenregion erreicht werden können. Die Fähigkeiten der EU sind komplementär zu denen der wichtigsten anderen Akteure im internationalen Krisenmanagement wie NATO, VN oder OSZE. Sie unterhält enge Arbeitsbeziehungen zu diesen Organisationen auf allen Ebenen, die kontinuierlich ausgebaut werden, und koordiniert ihre Aktivitäten im Rahmen von Missionen und Operationen.

Die Europäische Union arbeitet zudem verstärkt mit regionalen Organisationen im Bereich des Krisenmanagements zusammen, um deren Befähigung zu stärken, ihrer Verantwortung in der jeweiligen Region zunehmend selbst zu übernehmen. So unterstützt die EU aktiv die Afrikanische Union beim Aufbau eigener afrikanischer Fähigkeiten zur Krisenbewältigung.

„Als Zusammenschluss von 25 Staaten¹ mit über 450 Millionen Einwohnern, die ein Viertel des Bruttosozialprodukts weltweit erwirtschaften, ist die Europäische Union zwangsläufig ein globaler Akteur ... Sie sollte daher bereit sein, Verantwortung für die globale Sicherheit und für eine bessere Welt mitzutragen.“
(Europäische Sicherheitsstrategie; Einleitung)

¹ Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum 1.1.2007: 27 Staaten

Aus regelmäßig durchgeführten Umfragen wissen wir: Die große Mehrheit der EU-Bürger unterstützt eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Damit die EU ihrer Verantwortung als sicherheitspolitischer Akteur gerecht werden kann, muss es Klarheit über Ziele und Mittel geben. Die Europäische Sicherheitsstrategie vom Dezember 2003 formulierte erstmals entsprechende Leitlinien für die EU. Deutschland hat daran maßgeblich mitgewirkt und sich dafür eingesetzt, dass die Strategie die Bedeutung des Völkerrechts sowie die Rolle der Vereinten Nationen betont. Bei der ersten Überprüfung der Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie durch den Europäischen Rat im Dezember 2008 wurden ihre Inhalte und Ziele bekräftigt.

Deutschland leistet einen wichtigen und allseits anerkannten Beitrag zur ESVP. Wir haben uns dabei von Anbeginn für den gleichberechtigten Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten eingesetzt und sind heute mit Polizisten, Zollbeamten und Experten an fast allen zivilen ESVP-Missionen beteiligt. Mit der Transformation der Bundeswehr wird Deutschland die Anforderungen des militärischen Krisenmanagements im Rahmen der EU und der NATO künftig noch besser erfüllen können.

Die strategische Partnerschaft von EU und NATO ist und bleibt eine unverzichtbare Voraussetzung für das Gelingen der ESVP. EU und NATO stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig. Eine dynamische ESVP stärkt den europäischen Pfeiler der Allianz und damit auch die NATO als Ganzes. Frankreichs Rückkehr in die militärischen Strukturen der NATO beim NATO-Gipfel in Straßburg und Kehl im April 2009 stärkt diese Partnerschaft. Nur gemeinsam können die Demokratien Europas und Nordamerikas ihre Sicherheit gewährleisten.





► Der Generalsekretär und Hohe Vertreter für die GASP, Dr. Javier Solana, und Außenminister Dr. Frank-Walter Steinmeier.

2. Deutschland in Europa – Chancen und Risiken in einem veränderten sicherheitspolitischen Umfeld

Unser sicherheitspolitisches Umfeld hat sich seit dem Umbruch von 1989/90 grundlegend gewandelt. Deutschland und Europa stehen vor gänzlich anderen Herausforderungen als zur Zeit der Teilung unseres Kontinents in Ost und West. Das ist uns spätestens seit dem 11. September 2001 bewusst geworden. Die wichtigsten Parameter lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Weltweit agierende terroristische Gruppen, Gefahren, die von gescheiterten oder scheiternden Staaten ausgehen, und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen stehen heute im Mittelpunkt der Bedrohungsanalyse. Die klassische Landes- und Bündnisverteidigung haben deshalb relativ an Bedeutung verloren. Auslandseinsätze zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung haben an Bedeutung gewonnen.
- Das heutige internationale System wird nicht mehr von wenigen Blöcken bestimmt, sondern von einer Vielzahl von Staaten. Eine wirksame Antwort auf die neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist nur durch enge internationale Zusammenarbeit möglich.
- Deutsche Sicherheitspolitik definiert sich ganz wesentlich über Europa. Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union (GASP) und die ESVP als ihr integraler Bestandteil sind immer wichtiger geworden. Die ESVP ist

dabei ein wesentliches Instrument für die Ausgestaltung einer gleichberechtigten Partnerschaft mit der NATO und den Vereinigten Staaten.

- Die Vereinigten Staaten sind ein wichtiger Akteur im weltweiten Streben nach Frieden und Stabilität. Ohne eine enge Zusammenarbeit mit den USA sind die großen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Die USA erkennen heute an, dass die Europäische Union das Instrumentarium der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen des Krisenmanagements deutlich erweitert. So nehmen die USA als Drittstaat unter anderem an der EU-geführten Polizei- und Rechtsstaatsmission EULEX im Kosovo teil und haben einen Verbindungsoffizier in die Mission der EU zur Reform des Sicherheitssektors in der Demokratischen Republik Kongo EUSEC entsandt.
- Die globalen Abhängigkeiten der Staaten bedingen einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Risiken und Bedrohungen muss mit einem abgestimmten Instrumentarium begegnet werden. Dazu gehören diplomatische, wirtschaftliche, entwicklungspolitische, polizeiliche und militärische Mittel.
- Die Vereinten Nationen tragen die Hauptverantwortung für die Bewahrung von Stabilität und Frieden in der Welt. Der VN-Sicherheitsrat bleibt zentrales Entscheidungsgremium im Rahmen der internationalen Friedenssicherung und wichtigste Quelle völkerrechtlicher Legitimität.

Europa hat sich in den vergangenen 19 Jahren zu einer Zone der Stabilität und Sicherheit entwickelt. Unser Ziel bleibt es, diese Zone der Sicherheit durch Stabilisierung der an die EU angrenzenden Regionen durch die Europäische Nachbarschaftspolitik systematisch weiter auszubauen. Andererseits werden wir durch Entwicklungen in weit entfernten Regionen bedroht. Konflikte in anderen Erdteilen können unmittelbare Auswirkungen auf unsere Sicherheit haben. Terroristische Gruppen, z.B. aus dem Bereich des islamischen Fundamentalismus, haben nicht nur die USA, sondern auch Europa im Visier.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, dass die Europäer zukünftig noch mehr Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen, in der EU ebenso wie in der NATO. Die Verabschiedung der EU-Sicherheitsstrategie im Dezember 2003 – deren Gültigkeit vom Europäischen Rat im Dezember 2008 bekräftigt wurde – ist auch Ausdruck dieser Erkenntnis. Notwendig ist ein umfassender Ansatz, der zivile und militärische Instrumente des Krisenmanagements verbindet und nach Möglichkeit Konflikte verhütet, bevor sie ausbrechen. Für die deutsche Außenpolitik gilt: Die Europäische Integration und die transatlantische Partnerschaft bleiben auch in Zukunft die wichtigsten Säulen deutscher Außen- und Sicherheitspolitik.





► Das multinationale EU-Operationshauptquartier (OHQ) in Potsdam: Von dort erfolgte u. a. die militärstrategische Führung der EU-Operation EUFOR RD CONGO.

3. Die Europäische Sicherheitsstrategie

Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2003 die Europäische Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer besseren Welt“ verabschiedet. Sie dient der strategischen Positionsbestimmung der Europäischen Union nach dem doppelten Paradigmenwechsel von 1989/90 und dem 11. September 2001. Sie ist sowohl Grundlage für den strategischen Dialog mit unseren wichtigsten Partnern, insbesondere den USA, als auch für die Definition der gemeinsamen Sicherheitsinteressen der Europäischen Union.

Die Sicherheitsstrategie wendet sich auch unmittelbar an die Bürger der Union. Mit ihr wurde zum ersten Mal für eine breite Öffentlichkeit nachvollziehbar ein Rahmen für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik formuliert, an dem sich künftig die Mitgliedstaaten und die Institutionen der EU orientieren werden.

Umfragen bestätigen, dass die Bürgerinnen und Bürger große Hoffnungen mit der Sicherheitspolitik der Europäischen Union verbinden. Die Sicherheitsstrategie analysiert die wichtigsten globalen Herausforderungen und Risiken und identifiziert das der EU zu ihrer Bewältigung zur Verfügung stehende Instrumentarium. Sie geht dabei von einem umfassenden Sicherheitsbegriff aus.

Die Strategie identifiziert fünf Hauptbedrohungen für unsere Sicherheit: den internationalen Terrorismus, die Verbreitung von Massenvernich-

tungswaffen, regionale Konflikte, scheiternde Staaten sowie die organisierte Kriminalität.

Vor diesem Hintergrund definiert sie drei übergeordnete Ziele:

- Diesen neuen Bedrohungen muss frühzeitig und mit dem gesamten der EU zur Verfügung stehenden Instrumentarium begegnet werden. Frühzeitiges Handeln und die Bekämpfung von Konfliktursachen vor Ort haben Vorrang.
- Die Sicherheitsstrategie definiert einen globalen Handlungsanspruch für die Europäische Union. Dennoch setzt sie einen Schwerpunkt auf die Schaffung von Sicherheit in unserer unmittelbaren Nachbarschaft. Damit verfolgt die EU das Ziel, von den östlichen Grenzen der EU bis zum Mittelmeer einen Bogen stabiler und verantwortungsvoll regierter Staaten zu errichten.
- Die EU bekennt sich zu einer Weltordnung auf der Grundlage eines wirksamen Multilateralismus und des Völkerrechts. Damit wird die Überzeugung der Europäer zum Ausdruck gebracht, dass keine Nation den neuen globalen Herausforderungen im Alleingang begegnen kann.

Die Strategie plädiert für eine aktivere Außenpolitik der EU und einen gezielten Einsatz des gesamten Spektrums der ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Verhinderung und Bewältigung von Konflikten sowie für den Wiederaufbau nach Konflikten. Diese umfassen politische, diplomatische, handels- und entwicklungspolitische Instrumente sowie die Instrumente des zivilen und militärischen Krisenmanagements.

Die Sicherheitsstrategie reflektiert eine Reihe wichtiger deutscher Anliegen: Sie legt den Akzent auf das präventive, konfliktvorbeugende Handeln der EU. Das Bekenntnis zur Satzung der Vereinten Nationen macht deutlich, dass militärische Gewalt nur als letztes Mittel und nur auf Grundlage der VN-Charta Anwendung finden kann. Die primäre Verantwortung des VN-Sicherheitsrats für Frieden und Sicherheit wird bekräftigt. Die Strategie hebt zudem die Bedeutung der Rüstungskontrolle für die Sicherheit in der Welt hervor, ebenso die strategische Partnerschaft zwischen EU und NATO im Krisenmanagement.

Deutschland hat die Verabschiedung der Europäischen Sicherheitsstrategie nachdrücklich begrüßt. Die Strategie bleibt der Identität und den Werten der EU als „Macht des Rechts“ treu. Sie unterstreicht aber auch, dass die EU eine „Zivilmacht mit Zähnen“ geworden ist – willens, auch robust zu handeln, wenn Regeln gebrochen werden.

Im Dezember 2008 hat der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Dr. Javier Solana, dem Europäischen Rat einen Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Europäischen Sicherheitsstrategie vorgelegt. Der Bericht bestätigt die Sicherheitsstrategie als weiterhin gültige Handlungsgrundlage für die Europäische Union.

Der Evaluierungsbericht vertieft die Bedrohungsanalyse zum Beispiel im Bereich der Internet-, Umwelt- und Energiesicherheit oder den Klimawandel. Er analysiert die Rolle von aufstrebenden Staaten und bekennt sich zu einem stärkeren Schutz von Frauen und Kindern in bewaffneten Konflikten.

Für ein noch effizienteres Außenhandeln fordert der Bericht größere Anstrengungen der Mitgliedstaaten und der EU, die für die Umsetzung der Strategie erforderlichen Instrumente weiter zu entwickeln, die Politik und Instrumente der EU kohärenter und noch besser koordiniert einzusetzen sowie die Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen wie VN, NATO und OSZE zu verstärken.



► Zeremonie zur Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon am 13. Dezember 2007.

4. Meilensteine und Grundlagen der ESVP

Rechtliche Grundlagen

Unter dem Eindruck der beschränkten sicherheitspolitischen Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union während des blutigen Zerfalls Jugoslawiens wurden ab Mitte der 90er Jahre die Weichen für die Entwicklung der GASP/ESVP gestellt.

Der Vertrag von Maastricht (in Kraft getreten 1993) formulierte erstmals das Ziel einer „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ der Europäischen Union (GASP).

Der Vertrag von Amsterdam (in Kraft getreten 1999) übernahm die sogenannten Petersberg-Aufgaben der Westeuropäischen Union (WEU; humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen) in den EU-Rahmen. Zunächst wurden diese Aufgaben jedoch noch von der WEU im Auftrag der EU ausgeführt. Mit der Einrichtung des Amtes des Hohen Vertreters für die GASP, das seit November 1999 von Dr. Javier Solana ausgeübt wird, erhielt die europäische Außen- und Sicherheitspolitik ein Gesicht.

Der Vertrag von Nizza (in Kraft getreten 2003) schuf die institutionellen Voraussetzungen für die eigenständige Wahrnehmung der Aufgaben

des Krisenmanagements durch die Europäische Union. Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) wurde vertraglich eingerichtet. Es übt die politische Kontrolle und strategische Leitung von Operationen zur Krisenbewältigung aus und kann in diesem Rahmen Beschlüsse für den Rat fassen.

Die institutionelle Fortentwicklung der ESVP ist auch im Vertrag von Lissabon angelegt, der entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2008 bis Ende 2009 in Kraft treten soll und sich derzeit noch im Prozess der Ratifikation befindet. Die drei bedeutendsten Bestimmungen zur Weiterentwicklung der ESVP sind:

- ▶ Eine politische Beistandsklausel wird primärrechtlich verankert. Diese Klausel entspricht im Wesentlichen der politischen Beistandsklausel des WEU-Vertrags; beachtet zum einen die vertraglichen Verpflichtungen der NATO-Mitgliedstaaten als auch den besonderen Charakter der Verfassungsbestimmungen der neutralen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.
- ▶ Die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit wird es einer Gruppe von Mitgliedstaaten gestatten, unter dem Dach der Europäischen Union weiterführende Integrationsschritte bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten zu gehen.
- ▶ Zudem wird die Kohärenz des Handelns der Europäischen Union im Bereich der Außenbeziehungen entscheidend verbessert durch die Schaffung des neuen Amtes eines Hohen Vertreters der Europäischen Union für die Außen- und Sicherheitspolitik, der drei Funktionen vereint: die des bisherigen Hohen Vertreters für die GASP, die des bisherigen Mitglieds der Europäischen Kommission für Außenbeziehungen und die des bisherigen Vorsitzes im Rat für Außenbeziehungen. Der Hohe Vertreter ist explizit auch für die ESVP zuständig. Er wird von einem neu einzurichtenden Europäischen Auswärtigen Dienst unterstützt werden, dem Vertreter der außenpolitischen Dienste der Europäischen Kommission, des Ratssekretariats der EU und der EU-Mitgliedstaaten angehören werden.

Meilensteine

Als Geburtsstunde der ESVP gilt der Europäische Rat (ER) in Köln vom Juni 1999. Dem war 1998 eine französisch-britische Verständigung in Saint-Malo zur Entwicklung einer europäischen Handlungsfähigkeit in diesem Bereich vorausgegangen. Mit der auf dem ER Köln angenommenen „Erklärung zur Stärkung der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ formulierten die Staats- und Regierungschefs der EU

das zentrale Ziel der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik: Die Durchführung von Operationen im internationalen Krisenmanagement sowie der Aufbau der dafür erforderlichen Strukturen und der erforderlichen zivilen und militärischen Fähigkeiten.

Der Europäische Rat in Helsinki bekräftigte im gleichen Jahr die Entschlossenheit, „... die Union in die Lage zu versetzen, autonom Beschlüsse zu fassen und in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist, als Reaktion auf internationale Krisen EU-geführte militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen.“ Zugleich wurde beschlossen, bis 2003 die dafür erforderlichen militärischen Fähigkeiten aufzubauen, das sogenannte Streitkräfteziel von Helsinki.

Die ESVP ist integraler Bestandteil der GASP. Sie funktioniert nach den traditionellen Regeln der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit. Entscheidungen bedürfen der Einstimmigkeit und werden in der Regel vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (RAA) getroffen. Seit 2004 tagt der RAA auch in der Zusammensetzung der Verteidigungsminister. Die Verteidigungsminister können Beschlüsse in Bezug auf die Europäische Verteidigungsagentur und militärische Fähigkeiten fassen.

Um Einsätze zur Krisenbewältigung durchführen zu können, musste die EU die entsprechenden Strukturen aufbauen und die notwendigen Verfahren erarbeiten. Die erforderlichen Strukturentscheidungen wurden beim Europäischen Rat in Nizza (2000) getroffen. Die wichtigsten Gremien sind:

- ▶ Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK): Es setzt sich aus Botschaftern der 27 EU-Mitgliedstaaten zusammen und befasst sich mit allen Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Es nimmt im Auftrag des Rats „die politische Kontrolle und strategische Leitung“ von Einsätzen zur Krisenbewältigung wahr.
- ▶ Der EU-Militärausschuss (EUMC): Er setzt sich aus den Generalstabschefs der Mitgliedstaaten oder ihren Vertretern zusammen. Der Militärausschuss berät das PSK in Fragen des militärischen Krisenmanagements und der Entwicklung militärischer Fähigkeiten. Der Vorsitzende des Militärausschusses fungiert auch als militärischer Berater des Generalsekretärs/Hohen Vertreters in allen militärischen Angelegenheiten. Dem Militärausschuss arbeitet ein Militärstab (EUMS) zu, der Teil des Ratssekretariats ist.
- ▶ Der Ausschuss für die zivilen Aspekte des Krisenmanagements (CIVCOM): Es setzt sich aus Diplomaten und Spezialisten für das zivile Krisenmanagement zusammen und berät das PSK in allen Fragen des zivilen Krisenmanagements.





► An Bord der Fregatte „Mecklenburg-Vorpommern“: Der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, und der Kommandant des Schiffes, Fregattenkapitän Kay-Achim Schönbach.

5. Militärische Fähigkeiten

Der Europäische Rat setzte 1999 in Helsinki mit dem „European Headline Goal“ ein Planziel für die Entwicklung militärischer Fähigkeiten, um das gesamte Spektrum der im EU-Vertrag vorgesehenen militärischen Krisenmanagement-Aufgaben bewältigen zu können. Absicht war es, die Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2003 bei EU-geführten Operationen in die Lage zu versetzen, innerhalb von 60 Tagen Streitkräfte im Umfang von 50.000 bis 60.000 Soldaten zu verlegen, die imstande sein sollten, den Petersberg-Aufgaben in ihrer ganzen Bandbreite gerecht zu werden und dabei mindestens ein Jahr durchhaltefähig zu sein. In der Erklärung des Europäischen Rats in Laeken (2001) wurde die operative Einsatzfähigkeit der ESVP festgestellt. Quantitativ wurde das European Headline Goal bis 2003 weitgehend erfüllt. Vor allem qualitativ bestanden jedoch noch Fähigkeitslücken, insbesondere in den Bereichen strategischer Transport, strategische Aufklärung und Führungsfähigkeit. Zur Beseitigung der Fähigkeitslücken trug in einem ersten Ansatz der „European Capability Action Plan“ (ECAP) bei, in dessen Rahmen konkrete Ergebnisse erzielt werden konnten, wie z.B. eine Interimslösung für den strategischen Lufttransport (SALIS), die den Mitgliedstaaten gesicherten Zugriff auf u.a. in Leipzig stationierte Großraumtransportflugzeuge des Typs Antonow (AN 124-100) erlaubt. Um den Bedarf, die vorhandenen Fähigkeiten und die bestehenden Defizite zu analysieren, wurde der Streitkräfteplanungs- und -überprüfungsprozess („Capability Development Mechanism“) im Jahre 2003 beschlossen.

In Folge des 11. September und mit Annahme der Europäischen Sicherheitsstrategie wurde das Streitkräfteplanziel im Jahr 2004 angepasst und mit neuem Zieldatum als „Headline Goal 2010“ verabschiedet. Wichtigste Weiterentwicklung war die Ausweitung der Aufgaben auf Beobachtung, Ausbildung und Unterstützung von Drittstaaten bei der Terrorismusbekämpfung. Ein wesentliches Element war die Forderung zur Entwicklung der Fähigkeit der EU zur schnellen militärischen Krisenreaktion, die auf einem Vorschlag Deutschlands, Frankreichs und Großbritanniens basierte. Dies führte u.a. zur Schaffung gemeinsamer Gefechtsverbände, der EU Battlegroups (EU BG) im Jahre 2005. Die EU Battlegroups, von denen der EU in jedem Halbjahr zwei zur Verfügung stehen, erreichten 2007 ihre volle Einsatzbereitschaft. Sie sind schnell verlegbare Gefechtsverbände, die zur Durchführung begrenzter, eigenständiger Operationen oder für die Anfangsphase einer größeren Operation befähigt sind. Eine EU Battlegroup basiert auf einem Infanteriebataillon, dem dazugehörigen verlegbaren Hauptquartier sowie den notwendigen Unterstützungskräften. Der Kern einer Battlegroup umfasst ca. 1.500 Soldaten.

Für die Führung militärischer ESVP-Einsätze stehen fünf national bereitgestellte Operationshauptquartiere zur Verfügung (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Griechenland), die bei einer Aktivierung durch Personal aus den EU-Mitgliedstaaten besetzt werden. Zusätzlich stellt die NATO ihr Hauptquartier SHAPE für EU-Operationen zur Verfügung, wenn diese unter Rückgriff auf NATO-Mittel und -Fähigkeiten durchgeführt werden sollen. Außerdem verfügt die EU über ein eigenes Operationszentrum, das die Führung begrenzter Militäreinsätze ermöglicht, wenn für diese Aufgabe kein nationales Hauptquartier verfügbar ist.

Zur Umsetzung des „Headline Goal 2010“ wurde der europäische Gesamtbedarf an militärischen Fähigkeiten abgeleitet. Dieser wurde mit den freiwillig eingemeldeten nationalen Kräften und Fähigkeiten verglichen. Ergebnis der Vergleichsanalyse waren im Kern Fähigkeitslücken, die hinsichtlich ihres operativen Risikos bewertet und kategorisiert wurden. Anschließend folgte eine Priorisierung der identifizierten Fähigkeitslücken. Auf dieser Grundlage wurden eine Reihe von Einzelprojekten initiiert, die sich im Prozess der Umsetzung befinden.

Beim Europäischen Rat im Dezember 2008 wurde in einer Erklärung zum Ausbau der ESVP ein neues Anspruchsniveau beschlossen. Es bewegt sich im bisherigen Kräfte Rahmen der militärischen und zivilen Planziele und dient der Ausrichtung des Aufgabenspektrums und der Operationszenarien auf die für die EU wahrscheinlichsten Operationen und Missionen.

Die EU soll dabei in der Lage sein, folgende Operationen gleichzeitig planen und führen zu können:

- ▶ zwei umfangreiche Operationen zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau mit einer entsprechenden zivilen Komponente, die mindestens zwei Jahre lang mit bis zu 10.000 Mann im Einsatz gehalten werden können;
- ▶ zwei zeitlich befristete Operationen unter Einsatz der EU Battlegroups;
- ▶ eine Evakuierungsoperation europäischer Staatsbürger unter Berücksichtigung der nationalen Zuständigkeiten und unter Rückgriff auf das sogenannte Konzept des federführenden Staates („Lead State Concept“);
- ▶ eine Mission zur Überwachung/Abriegelung eines Seegebiets oder Luftraums;
- ▶ eine bis zu 90 Tage dauernde zivil-militärische Operation zur Leistung humanitärer Hilfe;
- ▶ ein Dutzend zivile ESVP-Missionen unterschiedlichen Formats (insbesondere Polizei-, Rechtsstaatlichkeits-, Zivilverwaltungs- oder Katastrophenschutzmissionen, Missionen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und Beobachtermissionen) einschließlich einer größeren Mission (mit bis zu 3.000 Experten), die mehrere Jahre andauern könnte.



6. Europäische Verteidigungsagentur (EDA)

Die im Jahre 2004 geschaffene Europäische Verteidigungsagentur (European Defense Agency – EDA) hat den „Auftrag, den Rat und die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Verbesserung der Verteidigungsfähigkeiten der EU im Bereich der Krisenbewältigung zu unterstützen und die ESVP, wie sie sich gegenwärtig darstellt und in Zukunft entwickelt, dauerhaft zu unterstützen.“ Neben der Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten soll sie die Rüstungszusammenarbeit fördern, die industrielle und technologische Basis im Verteidigungsbereich verbessern und den Aufbau eines wettbewerbsfähigen Europäischen Verteidigungsmarkts unterstützen sowie eine kooperative wehrtechnische Forschung fördern.

Damit sind in der EDA erstmals auf europäischer Ebene die für die Initiierung und Vorbereitung von kooperativen Programmen relevanten Bereiche der Fähigkeitsanalyse, Forschung und Technologie sowie Rüstung in einer Organisation integriert.

Die EDA hat ihre Arbeit rasch aufgenommen, verfügt heute über ca. 110 Mitarbeiter und führt zahlreiche Projekte in allen vier erwähnten Tätigkeitsfeldern durch. In jedem dieser operativen Teilbereiche wurden strategische Grundsatzdokumente als Leitlinien für die künftigen Arbeiten angenommen.

Insbesondere soll die Agentur eine koordinierende Funktion zwischen bereits existierenden Strukturen und Organisationen wahrnehmen, Aktivitäten bündeln und möglichst große Synergieeffekte in ihren Aufgabenbereichen erzielen.

Aufbauend auf dem Prozess zur Umsetzung des Streitkräfteplanziels (Streitkräfteplanungs- und -überprüfungsprozess – „Capability Development Mechanism“) übernimmt die Europäische Verteidigungsagentur die Identifizierung prioritärer Bereiche der Fähigkeitsentwicklung und setzt dies über konkrete Projekte in einem kontinuierlichen Prozess um. Hierzu wurde im Jahr 2008 der sogenannte Fähigkeitsentwicklungsplan in einer ersten Fassung verabschiedet.

Die Europäische Verteidigungsagentur ist Teil des einheitlichen institutionellen Rahmens der EU. Sie arbeitet unter der politischen Kontrolle des Ministerrats und wird fachlich durch den Lenkungsausschuss der beteiligten Mitgliedstaaten unter Vorsitz des Generalsekretärs/Hohen Vertreters der EU geleitet. Der Rat berät und beschließt Fragen in Bezug auf die Verteidigungsagentur in Zusammensetzung der Verteidigungsminister. Die Verteidigungsagentur ist offen für die Mitarbeit von Drittstaaten und Kooperation mit anderen Institutionen. Norwegen hat bereits ein Verwaltungsabkommen mit der EDA abgeschlossen und arbeitet in zahlreichen Projekten aktiv mit. Die Gemeinsame Aktion zur Einrichtung der EDA sieht zudem eine Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Organisation für Rüstungsmanagement (OC-CAR) vor, um eine optimale Zusammenarbeit der Agenturen sicherzustellen.

Gleiches sieht die Gemeinsame Aktion für die Zusammenarbeit mit der Türkei und Norwegen sowie der NATO vor.



7. Zivile Fähigkeiten

Die Erfahrungen auf dem Balkan und in Afghanistan haben gezeigt, dass zivile Instrumente unverzichtbarer Teil des Krisenmanagements sind, in den meisten Fällen sogar die bevorzugten. Zivile Kräfte sind für die Verhinderung von Konflikten (Prävention) entscheidend. Nach der Bewältigung eines gewaltsamen Konflikts bedarf es oftmals des Wiederaufbaus staatlicher Strukturen. In aller Regel werden Polizisten und zivile Experten in den Bereichen Polizei, Rechtsstaatlichkeit, Zivilverwaltung oder Zoll benötigt, um Stabilität wiederherstellen bzw. bewahren zu können. Dies geht meist einher mit einem langfristigen Engagement im Rahmen des Wiederaufbaus oder des innerstaatlichen Reformprozesses im jeweiligen Land.

Markenzeichen und besondere Stärke der ESVP ist der parallele und ausgewogene Aufbau von zivilen und militärischen Fähigkeiten. Die Europäische Union kann somit auf das gesamte Spektrum an Krisenmanagementinstrumenten zurückgreifen, die von diplomatischen Vermittlungsanstrengungen, über die Verhängung von Sanktionen, der Entsendung von Polizei- oder Rechtsstaatsmissionen bis hin zum Einsatz militärischer Mittel reichen. Deutschland setzt sich nachdrücklich für eine Verstärkung der zivilen Fähigkeiten der EU ein.

Bei den Europäischen Räten von Feira (Juni 2000) und Göteborg (Juni 2001) wurden entsprechende Ziele für Teilbereiche des zivilen Krisenmanagements formuliert. Die Staats- und Regierungschefs beschlossen, Fähigkeiten in den Schwerpunktbereichen Polizei, Rechtsstaat, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz aufzubauen.

Der Europäische Rat hat im Dezember 2004 ein konsolidiertes Planziel für die zivile Krisenbewältigung (Civilian Headline Goal 2008) beschlossen. Hauptziel ist die Identifizierung und der Aufbau derjenigen zivilen Fähigkeiten, die die EU bis zum Jahr 2008 zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt. Unter deutscher Ratspräsidentschaft wurde der Zeithorizont an das militärische Planziel 2010 angepasst.

Die mit dem zivilen Planziel beabsichtigte qualitative und quantitative Verbesserung im Bereich der zivilen Krisenbewältigung soll u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- ▶ Mobilisierung ausreichender Ressourcen für ziviles Krisenmanagement. Das Ziel ist die Fähigkeit, mehrere zivile Missionen – darunter eine größere „Substitutionsmission“ in schwierigerem Umfeld – über einen längeren Zeitraum parallel durchführen zu können.
- ▶ Verbesserung der schnellen Reaktionsfähigkeit im zivilen Bereich (u.a. durch Entsendung so genannter integrierter ziviler Krisenreaktionsteams).
- ▶ Engere Verzahnung von zivilem und militärischem Krisenmanagement. Die Mitgliedstaaten und die EU bieten eine Reihe von Programmen an, um Polizisten und zivile Experten auf Einsätze im Rahmen der ESVP vorzubereiten. Der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen kommt in diesem Zusammenhang große Bedeutung zu. Hervorzuheben ist das Berliner Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF), das im April 2002 in engem Zusammenwirken von Bundesregierung und Bundestag gegründet wurde. Das ZIF gehört heute zu den führenden Einrichtungen in Europa für Training und Rekrutierung von zivilem Personal.



▶ NATO-Generalsekretär Jaap de Hoop Scheffer und der Generalsekretär und Hohe Vertreter für die GASP, Dr. Javier Solana, bei einem Treffen am 21. Januar 2004 im NATO-Hauptquartier in Brüssel.

8. EU und NATO: Strategische Partnerschaft

EU und NATO stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die EU soll „in den Fällen, in denen die NATO als Ganzes nicht beteiligt ist“, in der Lage sein, eigene militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen. Dabei gibt es zwei Varianten: EU-geführte Operationen unter Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der NATO (Beispiele: Operation CONCORDIA in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien; Operation ALTHEA in Bosnien-Herzegowina) und solche ohne Rückgriff (Beispiele: Operation ARTEMIS und Operation EUFOR RD Congo in der Demokratischen Republik Kongo, Operation ATALANTA, EUFOR Tschad). Letztere werden als „autonome“ Operationen bezeichnet.

Deutschland legt großen Wert darauf, dass NATO-Mittel und -Fähigkeiten genutzt werden, wann immer dies möglich und sinnvoll ist. Deswegen kam dem Abschluss der EU/NATO-Dauervereinbarungen („Berlin Plus“) im März 2003 große Bedeutung zu. Die meisten Mitgliedstaaten von EU und NATO gehören beiden Organisationen an und haben daher ein Interesse an Komplementarität und der Schaffung von Synergien.

Die NATO hatte beim Washingtoner Gipfel im April 1999 ein Angebot an die EU ausgesprochen, das auf der bestehenden Zusammenarbeit zwischen

NATO und Westeuropäischer Union (WEU) aufbaute und mit dem Begriff „Berlin Plus“ bezeichnet wird („Berlin Plus“ deshalb, weil es sich hierbei um die Bekräftigung und Verbesserung eines Angebots handelte, dass die NATO-Außenminister der WEU im Jahr 1996 bei einem Treffen in Berlin gemacht hatten). Im Kern bot die NATO der EU den Rückgriff auf kollektive „Mittel und Fähigkeiten“ des Bündnisses an sowie den jederzeit verfügbaren Zugang zu Planungsfähigkeiten der NATO für EU-geführte Operationen. Das ist vor allem deswegen wichtig, weil die EU im Gegensatz zur NATO nicht über eine eigene militärische Kommandostruktur verfügt. Ausgangspunkt für diese Hilfestellung ist, dass die NATO „als Ganzes“ im konkreten Fall keine Rolle im Krisenmanagement übernimmt.

Auch bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten ist eine enge Abstimmung zwischen EU und NATO von zentraler Bedeutung. Die 21 Staaten, die gleichzeitig Mitglieder der Europäischen Union wie der NATO sind, steuern ihre militärischen Beiträge zu beiden Organisationen jeweils aus einem einheitlichen, nationalen Streitkräfte-Pool bei. Es entspricht dieser Logik, dass sich auch die Anstrengungen zur Fortentwicklung militärischer Fähigkeiten in der EU und der NATO „gegenseitig verstärken“ sollen. Dazu ist eine Synchronisierung und Harmonisierung der Planungsprozesse beider Organisationen notwendig, die von Deutschland nachdrücklich befürwortet und unterstützt wird. Das gilt gemäß Kommuniqué des Prager NATO-Gipfels vom November 2002 auch für die „Schaffung von NATO-Reaktionskräften (NATO Response Force – NRF) und die entsprechende Arbeit im Rahmen des Planziels der EU“. Der im ESVP-Rahmen vorgenommene Ausbau militärischer Fähigkeiten stärkt auch die Interoperabilität von amerikanischen und europäischen Streitkräften in der NATO.

Die NATO ist und bleibt die Grundlage unserer kollektiven Verteidigung. Keine andere Organisation kann auf absehbare Zeit diese Kernaufgabe wahrnehmen. Aber ein starkes Bündnis erfordert leistungsfähige Partner auch in Europa. Aus deutscher Sicht soll eine dynamische ESVP den europäischen Pfeiler der Allianz und damit auch die NATO als Ganzes stärken. Für die Bundesregierung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen NATO und EU unverzichtbar.



► Satellitenaufnahme von Kinshasa.

9. Das Satellitenzentrum der Europäischen Union

Seit dem 1. Januar 2002 verfügt die Europäische Union über ein Satellitenzentrum, das die Aufgabe hat, die Entscheidungsfindung der Union im Rahmen der GASP und der ESVP zu unterstützen. Zu diesem Zweck wertet das Zentrum Satellitenbilder und ergänzende Informationen wie z.B. Luftaufnahmen aus und erstellt Analysen, die dem Sekretariat des Rates und im Regelfalle auch den Mitgliedstaaten übermittelt werden. Es liegt in Torrejón de Ardoz in der Nähe von Madrid.

Das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) übt die politische Aufsicht über das Zentrum aus, das in seiner operativen Arbeit direkt dem Generalsekretär/Hohen Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik untersteht. Die Europäische Union will laut der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) ihre strategischen Ziele aktiv verfolgen. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen Europas sind globaler Natur. Um diesen Herausforderungen begegnen zu können, muss Europa global urteils- und handlungsfähig sein. Weltweite Satellitenaufklärung kann einen wertvollen Beitrag zur europäischen Urteils- und Handlungsfähigkeit leisten.

Die Arbeitsschwerpunkte reflektieren die Prioritäten der ESS. Die Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und Trägersystemen, die Bekämpfung des internationalen Terrorismus, die Befriedung regionaler Konflikte und die Unterstützung bei der Krisen- und Konfliktbewältigung stehen daher im Vordergrund. Von zunehmender Bedeutung ist die Unterstützung der Planung, Vorbereitung und Durchführung von EU-Missionen und -Operationen. Solide und aktuelle Kenntnisse der geografi-

schen Gegebenheiten am Einsatzort sind die Grundlage eines jeden Einsatzes. Das Satellitenzentrum hat bisher Auswertungsprodukte zu sämtlichen EU-Operationen beigetragen. Dazu gehören namentlich die beiden Operationen in Bosnien-Herzegowina (ALTHEA) und vor der Küste Somalias (ATALANTA).

Auch internationale Organisationen können unter Umständen Aufträge erteilen und Produkte des Zentrums erhalten. So unterstützt das Satellitenzentrum den Einsatz der Vereinten Nationen im Kongo (MONUC). Enge Zusammenarbeit gibt es auch mit der NATO, der Afrikanischen Union oder der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO).

Mitgliedstaaten beauftragen das Zentrum vor allem im Zusammenhang mit ihren Beiträgen zu humanitären und friedenswahrenden Einsätzen. Hierfür ist der Libanon ein aktuelles Beispiel, aber auch die Hilfsmaßnahmen nach der Tsunami-Katastrophe in Asien 2005 oder nach dem Erdbeben in Pakistan 2006.

Die Ausbildungskapazität des Satellitenzentrums, ursprünglich für die Weiterbildung eigenen Personals bestimmt, wird in wachsendem Maße von Mitgliedstaaten genutzt. Außerdem diskutieren die Vertreter der Mitgliedstaaten mehrmals jährlich in Torrejón praktische Aspekte der Satellitenbildauswertung für die Erkenntnisgewinnung zu Fragen außen- und sicherheitspolitischen Interesses. So trägt das Zentrum zur Entwicklung einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der digitalen Satellitenbildauswertung bei.

Um das Satellitenzentrum mit hochwertigem Bildmaterial zu versorgen, wurden im November 2008 zwei Vereinbarungen mit den Hélios II-Staaten einerseits und andererseits mit Italien (COSMO-SkyMed) unterzeichnet. Zur gleichen Zeit wurde mit Deutschland (SAR-Lupe) eine Absichtserklärung vereinbart.



► Soldaten nähern sich einem Schiff vor der Küste Somalias.

10. EU-Krisenmanagement-Operationen

Seit 2003 hat die EU 24, zum Teil komplexe Operationen durchgeführt, von denen neun bereits erfolgreich beendet wurden. Beispielhaft seien hier vier der wichtigsten Operationen und Missionen beschrieben:

Operation EU NAVFOR ATALANTA zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias

Am 9. Dezember 2008 begann die erste maritime Operation der Europäischen Union, EU NAVFOR ATALANTA. Sie ist Europas Beitrag zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika. In den vorangegangenen Monaten hatten Piraten vor allem aus dem somalischen Puntland zahlreiche Handelsschiffe im Golf von Aden und vor der ostsomalischen Küste überfallen und gekapert.

Seit dem Sturz der Regierung von Siad Barre im Jahr 1991 bekämpfen sich in Somalia verschiedene Gruppen und Clans. Staatliche Strukturen sind inzwischen kaum noch vorhanden. Es fehlt an funktionierenden Behörden. In weiten Landesteilen herrschen weitgehende Rechtlosigkeit und große Armut in der Bevölkerung. Die Abwesenheit effektiver staatlicher Strukturen und die prekären Lebensumstände der Somalier tragen entscheidend zu den seeräuberischen Aktivitäten vor der somalischen Küste bei.

Mehrfach wurden Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen (WFP), welche die Hunger leidende somalische Bevölkerung mit Nahrungsmitteln versorgen, Opfer von Piratenangriffen. In der Folge wurde es für die Vereinten Nationen zunehmend schwieriger, Schiffe für diese humanitäre Aufgabe zu chartern. Durch den Golf von Aden führt zudem die wichtigste Handelsroute zwischen Europa und Asien. Jährlich durchqueren weit über 20.000 Schiffe die Gewässer vor der somalischen Küste.

Angesichts der sich verschlechternden maritimen Sicherheitslage vor der Küste Somalias verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Resolutionen 1814, 1816, 1838 und 1846 (2008) zu Somalia. Dadurch wird es Kriegsschiffen anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, zu Zwecken der Pirateriebekämpfung somalische Küstengewässer zu befahren. Zur Pirateriebekämpfung auf Hoher See ist nach Völkergewohnheitsrecht und dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen von 1982 ohnehin jedes Kriegsschiff befugt.

Ferner rufen die Resolutionen die Internationale Gemeinschaft zum Vorgehen gegen die um sich greifende Piraterie auf. Diesem Aufruf folgte die Europäische Union, indem sie bereits am 5. August 2008 ein umfassendes Krisenmanagementkonzept verabschiedete. Nach umfangreichen Arbeiten in den Ratsgremien wurde am 10. November 2008 die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP vom Rat der Europäischen Union beschlossen. Es folgten die Ausarbeitung eines Operationskonzepts und des Operationsplans. Nachdem der Rat am 8. Dezember 2008 den Beginn der Operation beschlossen hatte, begann diese am darauf folgenden Tag. EU NAVFOR ATALANTA war damit die erste Operation mit dem konkreten Ziel der Pirateriebekämpfung am Horn von Afrika.

ATALANTA hat den Auftrag, vom WFP gecharterte Schiffe sowie Handelsschiffe im Seegebiet zu schützen und die Gebiete vor der somalischen Küste zu überwachen, die Gefahren für den Seeverkehr bergen. Die an ATALANTA beteiligten Kräfte dürfen dabei alle „erforderlichen Maßnahmen, einschließlich des Einsatzes von Gewalt, zur Abschreckung, Verhütung und Beendigung

von seeräuberischen Handlungen oder bewaffneten Raubüberfällen“ vornehmen und sind ferner zu „Aufgriff, Festhalten und Überstellung von Personen, die seeräuberische Handlungen oder bewaffnete Raubüberfälle begangen haben“ sowie zur Sicherstellung von Beweismitteln befugt (Artikel 2 der Gemeinsamen Aktion).

Für die Herstellung der operativen Einsatzfähigkeit waren mehrere Fregatten mit dazugehörigen Bordhubschraubern, ein Versorgungsschiff sowie ein Seefernaufklärer erforderlich. Das Operative Hauptquartier befindet sich in Northwood bei London. Die taktische Führung im Einsatzgebiet erfolgt von einer Fregatte aus und rotiert alle vier Monate. ATALANTA arbeitet eng mit anderen Marinen im Seegebiet zusammen. Dies betrifft sowohl die NATO, die US-geführte sogenannte Combined Task Force 151, die im Rahmen der Operation Enduring Freedom auch Pirateriebekämpfung durchführt, als auch Kriegsschiffe aus China, Russland, Indien, der Republik Korea, Malaysia oder Japan. Auch mit den Staaten der Region arbeitet das Operative Hauptquartier Northwood eng zusammen.

Am 19. Dezember 2008 wurde die deutsche Fregatte „Karlsruhe“ ATALANTA unterstellt. Auf der Grundlage der Gemeinsamen Aktion hatte zuvor das Bundeskabinett am 8. Dezember die Teilnahme Deutschlands an der Operation beschlossen. Am 19. Dezember 2008 stimmte der Bundestag mit großer Mehrheit dem Einsatz der Deutschen Marine im Rahmen von ATALANTA zu.

Deutschland beteiligt sich für die Dauer der Operation mit mindestens einer Fregatte mit Bordhubschraubern und Sicherungsteams – sogenannten Vessel Protection Detachments (VPD). Darüber hinaus erlaubt die im Bundestagsmandat festgeschriebene Obergrenze von 1.400 Soldaten die vorübergehende Unterstellung von zusätzlichen Marineeinheiten, sofern die Situation dies erfordert. Zeitweise fahren daher mehrere deutsche Fregatten und Versorger unter ATALANTA. Der vorübergehend in Dschibuti stationierte Seefernaufklärer P3C Orion kann ebenfalls bei Bedarf ATALANTA unterstützen. Während der Transits der Standing NATO Maritime Group (SNMG) wurden die dazugehörigen deutschen Schiffe ATALANTA unterstellt.

Neben militärischen und operativen Herausforderungen warf die Operation ATALANTA eine Reihe von rechtlichen Fragen auf, die auf europäischer und nationaler Ebene zu lösen waren. Dies betrifft in erster Linie den Umgang mit in Gewahrsam genommenen Piraten. Da es in Somalia an minimalen Ansprüchen genügenden Gerichten und Strafvollzugseinrichtungen fehlt, mussten alternative Lösungen für die strafrechtliche Behandlung von Verdächtigen gefunden werden. So hat die Europäische Union mit der Republik



Kenia vereinbart, dass in Gewahrsam genommene Personen zum Zweck der Strafverfolgung an Kenia übergeben werden können. Gleichzeitig engagiert sich Deutschland für die Einrichtung eines internationalen Pirateriegerichts.

Trotz der Weite des Seegebiets und der logistischen und operativen Herausforderungen hatte ATALANTA einen guten Start. Bis Mai 2009 wurden von ATALANTA mehr als 150.000 Tonnen Nahrungsmittel des WFP sicher durch das betroffene Seegebiet geleitet und konnten an die Not leidende somalische Bevölkerung verteilt werden. Weit über eine Million Menschen wurde auf diese Weise ernährt. In zahlreichen Fällen konnten Piratenangriffe auf Handelsschiffe abgewehrt werden. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Seegebiet konnte die Durchfahrt durch den Golf von Aden relativ sicher gestaltet werden.

Gleichwohl kommt es überall im Seegebiet weiterhin zu Überfällen auf zivile Schiffe. Ihre Besatzungen werden als Geiseln genommen. Dies zeigt, dass der Kampf gegen die Piraterie Zeit brauchen wird und eine immer bessere Koordinierung der begrenzten Kräfte nötig ist. Dies zeigt jedoch auch, dass es erforderlich ist, die militärische Antwort auf die Piraterie vor Somalia mit Bemühungen um ein funktionierendes Staatswesen an Land zu flankieren. Die Schaffung verlässlicher staatlicher Strukturen vor allem im Sicherheitssektor bleibt eine wesentliche Aufgabe am Horn von Afrika.



► Zertifizierung einer afghanischen Polizistin nach einem EUPOL-Kurs.

Europäische Polizeimission in Afghanistan (EUPOL AFG)

Nach vielfältigen Vorbereitungen und Beschlüssen der Europäischen Union begannen 45 internationale Polizisten, 27 zivile Experten und 35 afghanische Mitarbeiter am 15. Juni 2007 ihre Arbeit im Rahmen von EUPOL AFG. Ihr Ziel war und ist, eine demokratische und multi-ethnische Polizei aufzubauen, die im Einklang mit internationalen Standards und Prinzipien wie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit ihre Aufgaben gegenüber der Bevölkerung erfüllt. Gleichzeitig lag das Augenmerk auf dem effektiven Zusammenwirken der Polizei mit den Justizbehörden, insbesondere mit dem Generalstaatsanwalt und dem afghanischen Justizministerium.

Für drei Jahre vorgesehen umfasste das Mandat 234 Polizisten und zivile Experten. Seit dem 1. Dezember 2008 erlaubt das Mandat bis zu 400 internationale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Anfang Mai 2009 waren 152 internationale Polizisten, 72 zivile Experten aus 19 EU-Staaten und den unterstützenden Ländern Norwegen, Kroatien, Kanada und Neuseeland sowie 139 Afghanen beschäftigt, darunter 40 Polizisten und 11 zivile Experten aus Deutschland.

Die EUPOL Mitarbeiter besitzen keine Exekutivbefugnisse. Die abgeordneten Polizisten tragen Waffen zur Eigensicherung. Die angestellten zivilen Experten sind unbewaffnet und werden durch einen privaten Sicherheitsdienst geschützt. Die Unterbringung erfolgt in geschützten Unterkünften, die den durch die EU vorgeschriebenen Sicherheitsstandards entsprechen müssen. Außerhalb der Unterkünfte müssen für die Fortbewegung gepanzerte Fahrzeuge genutzt werden und ständig Schutzwesten getragen werden.

Das Mandat umfasst im Wesentlichen:

- ▶ die Unterstützung der afghanischen Regierung bei der Polizeireform, insbesondere des Innenministeriums durch strategische Beratung,
- ▶ die Unterstützung und Entwicklung der Afghanischen Nationalen Polizei (ANP) auf den Gebieten Kriminalitätsbekämpfung, Grenzpolizei, Uniformierte Polizei, Kabul Stadt Polizei, afghanistanweite Trainings- und Antikorruptionssysteme einschließlich der entsprechenden Aktionspläne,
- ▶ Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung der internationalen Akteure im Polizeibereich,
- ▶ Minimierung der Schnittstellen im rechtsstaatlichen System durch Beratung insbesondere der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums.

Die polizeilichen Tätigkeiten konzentrieren sich auf Analyse und Evaluierung der Fähigkeiten, Strafverfolgung, Informationsgewinnung, Kontroll- und Streifen-tätigkeit der ANP, Sicherheit in den Städten sowie Training und Ausbildung der ANP einschließlich der Grenzpolizei.

EUPOL entwickelt gemeinsam mit der ANP ein Informationsgewinnungs- und Bewertungssystem. Begleitend werden u. a. Kurse zur Tatortarbeit, Ermittlungsführung sowie zu verdeckten Einsatz- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Das EUPOL Kabul City Security Project unterstützt seit Februar 2009 mit anderen internationalen Partnern die ANP, ein ganzheitliches Sicherheitskonzept für Kabul (4,5 Mio. Einwohner) umzusetzen und dieses Modell auch in anderen Städten einzuführen. In Kabul wurden bereits mehr als 1.200 Angehörige der ANP trainiert, weitere 1.800 folgen in den nächsten Wochen.

Verschiedene Pilotprojekte wie Luftsicherheitstrainings, eine landesweit einheitliche Notrufnummer und gemeinsame Ermittlungsteams mit Polizisten und Staatsanwälten auf Provinzebene zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität werden im gesamten Land umgesetzt.

Ein ganzheitliches Konzept für die Informationstechnik wurde mit der ANP entwickelt, um die eigene IT-Systemwartung/-pflege einschließlich der damit verbundenen Berufs- und Spezialausbildung zu gewährleisten. Die Genehmigung, das Budget und das Land zur Errichtung des IT-Zentrums liegen vor, so dass die Umsetzung beginnen kann.

EUPOL führt ein sogenanntes „Train The Trainer“-Programm durch. Bis zum Jahresende werden rund 1.000 Polizisten als Trainer/Instruktoren ausgebildet, die im ANP-Trainingsbereich tätig sein werden.

Im Vorfeld der Wahl des Präsidenten, die im August 2009 erfolgen wird, führt EUPOL mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zahlreiche Ausbildungsmaßnahmen durch, durch die insgesamt 35.000 Polizisten der ANP erreicht werden. Auf Initiative von EUPOL wurde die „Senior Police Advisory Group“ etabliert, die die polizeilichen Aktivitäten aller internationalen Akteure auf strategischer Ebene koordiniert und den politischen Entscheidungsträgern Empfehlungen zur Entwicklung der ANP vorlegt.

Im Bereich Rechtsstaatlichkeit befördert EUPOL die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichtswesen, berät das Büro des Generalstaatsanwaltes und das Justizministerium und unterstützt die Formulierung von Gesetzen. So konnte EUPOL wesentlich zu den Entwürfen der neuen Strafprozessordnung, des Polizeigesetzes und des Polizeiverwaltungsgesetzes beitragen.

Im Rahmen der Förderung der Gleichberechtigung und der Menschenrechte werden derzeit eine Strategie und Struktur innerhalb des Innenministeriums erarbeitet. Gemeinsame Seminare und Arbeitsgruppen garantieren eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwälten und Richtern durch die Institutionalisierung der Arbeitsabläufe.

Herausragend ist die Führungsrolle von EUPOL bei der Antikorruptionsskampagne im Innenministerium. Mit den internationalen Partnern hat EUPOL ein Implementierungskonzept entwickelt und in detaillierten Aktionsplänen, vom Innenminister genehmigt, die zu treffenden Maßnahmen festgeschrieben.

Die Haupttätigkeiten der nächsten Monate liegen in der Umsetzung der Projekte und der landesweiten Einführung der Pilotprojekte. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Ausweitung der Mission in den Regionen und Provinzen dar, einschließlich der Stärkung der „Rule of Law“-Aktivitäten.



► Ein deutscher Polizist im serbischen Mitrovica, Kosovo, 5. Mai 2008.

EULEX Kosovo – volle Einsatzfähigkeit der bislang größten zivilen ESVP-Mission

Die ESVP-Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo hat am 6. April 2009 mit etwa 1.750 internationalen (und rund 800 lokalen) Mitarbeitern ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht, nachdem sie bereits am 9. Dezember 2008 ihre operative Arbeit begonnen hatte. Sie ist die erste zivile ESVP-Mission, die über ein exekutives Mandat verfügt. Sie hat den Auftrag, unter dem Schirm der Vereinten Nationen (Resolution 1244) die kosovarischen Behörden beim Aufbau eines professionellen, multiethnischen Justiz-, Polizei- und Zollwesens zu unterstützen und an rechtsstaatliche EU-Standards heranzuführen. Deutschland beteiligt sich substantiell an der Mission: Gegenwärtig sind rund 100 Polizisten und mehr als 20 zivile Experten (Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsfachleute) vor Ort im Einsatz.

Nach ursprünglichen Planungen sollte die volle Einsatzbereitschaft von EULEX bereits mit dem Inkrafttreten der kosovarischen Verfassung am 15. Juni 2008 erreicht werden. Doch verzögerten schwierige Verhandlungen im VN-Rahmen und mit Serbien die Verantwortungsübergabe der VN-Interimsverwaltung (UNMIK) an die kosovarischen Behörden und EULEX. VN-Generalsekretär Ban Ki-moon legte am 24. November 2008 einen Bericht über die Reduzierung der UNMIK-Präsenz vor und unterstrich darin die künftig verstärkte Rolle der EU im Kosovo. Sämtliche Mitglieder des VN-Sicherheitsrats begrüßten diesen Bericht in der Form eines „Presidential Statement“ vom 26. November 2008, das aus serbischer Sicht die Verlegung von EULEX im gesamten Kosovo legitimiert; ergänzend verabschiedete die EU am 28. November 2008 eine unterstützende Erklärung zu diesem VN-Bericht.

Auf dieser Grundlage fand am 28. November 2008 ein Briefwechsel zwischen HR/GS Solana und Präsident Tadic statt, in dem Serbien seine politische Unterstützung für den Aufwuchs der EULEX-Mission im gesamten Kosovo bekundet.

In der ersten Jahreshälfte 2009 konnte EULEX erste Erfolge verbuchen: EULEX-Mitarbeiter beraten und unterstützen sämtliche Polizeidienststellen im Lande. Multiethnische Polizeistreifen werden ausgebaut. Mehr als 100 strafrechtliche Anhörungen und Prozesse wurden durchgeführt sowie ein erster Kriegsverbrecherprozess zum Abschluss gebracht. Zivilrechtliche Fälle werden allmählich aufgearbeitet. Die Grenzposten 1 und 31 an der serbisch-kosovarischen Grenze sind erstmals rund um die Uhr geöffnet, wobei der durchlaufenden Personen- und Warenverkehr in Vorbereitung auf eine künftige Zollerhebung statistisch erfasst wird.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen der NATO-Mission KFOR und EULEX konnte bislang eine stabile Sicherheitslage im Kosovo gewährleisten.

Eine Reihe (völker-)rechtlich, politisch und praktisch zu lösender Fragen sind gegenwärtig aber noch zu klären, beispielsweise, inwieweit unter „VN-Schirm“ Legislativakte des kosovarischen Parlaments von allen Einwohnern des Landes anerkannt und beachtet werden. Oder aber das Erreichen der vollen Funktionsfähigkeit des Gerichts in Nord-Mitrovica, das in den Augen der kosovarischen Öffentlichkeit eine besondere Rolle spielt. Gleiches gilt für die Besetzung von Positionen innerhalb der kosovarischen Polizei nach einem ethnischen Proporz.

Entscheidend für den weiteren Erfolg der EULEX-Mission bleiben Engagement, Tatkraft, Teamgeist und Kommunikationsfertigkeiten unserer EULEX-Experten, die ihre Aufgaben unter alles andere als einfachen logistischen Voraussetzungen meistern. Sie wissen, worauf es bei ihrer Arbeit ankommt: von den Menschen, für die Menschen.





► Wahlbeobachter der EU im georgischen Dorf Mukhrani, 1. Oktober 2008.

Im Einsatz für die EU: Deutsche Experten bei der EU-Beobachtermission in Georgien – Lage im Mai 2009

Im Sommer 2008 war die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in der unmittelbaren Nachbarschaft zur EU gefordert: Ein lange schwelender Konflikt um Südossetien und Abchasien war in kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Russland und Georgien umgeschlagen. Nachdem die USA durch den Präsidentschaftswahlkampf in ihrer äußeren Handlungsfähigkeit gebremst waren, lag es vor allem an der EU, die Kämpfe rasch zu beenden und die Region wieder zu stabilisieren.

Dem damaligen EU-Ratsvorsitzenden Nicolas Sarkozy gelang es mit Hilfe von Shuttle-Diplomatie, die Seiten zu einem Waffenstillstand zu bewegen. Am 12. August einigten sich die Parteien auf den sogenannten Sechs-Punkte-Plan, der später am 8. September in einem Implementierungsabkommen präzisiert wurde. Die EU übernahm dabei die Rolle eines Garanten für die Stabilität in der Region und war außerdem mit ihrem Sonderbeauftragten Pierre Morel die entscheidende Kraft in den politischen Gesprächen zur Konfliktlösung.

In Georgien selbst ist seit 1. Oktober eine über 200 Mann starke EU-Beobachter Mission (European Union Monitoring Mission, EUMM) unter Leitung des deutschen Diplomaten Hansjörg Haber im Einsatz. Ihre Aufgaben sind Stabilisierung, Normalisierung, Vertrauensbildung und Information der europäischen politischen Entscheidungsträger über die Lage vor Ort.

Deutschland beteiligt sich mit 44 Experten, sowohl Polizisten als auch zivilen Experten des ZIF, an dieser Mission. Täglich patrouillieren sie entlang der Verwaltungsgrenzen zu Südossetien und Abchasien, um den Einsatz von georgischen, abchasischen, südossetischen und russischen Sicherheitskräften zu beobachten. Sie besuchen Flüchtlingsunterkünfte und sprechen mit der Bevölkerung in den Dörfern im Konfliktgebiet, um sich Einblick in ihre Lebensbedingungen zu verschaffen. Diese Eindrücke können in Vorschläge für Hilfsprojekte münden, die in Koordination mit der Europäischen Kommission angestoßen werden. Die regelmäßige Berichterstattung der EU-Beobachtermission nach Brüssel und an die EU-Hauptstädte verschafft den politischen Entscheidungsträgern dort ein stets aktuelles Bild über die Lage vor Ort.

Die schwierigste Aufgabe ist der Aufbau von neuem Vertrauen. Zwischen den Konfliktparteien herrscht acht Monate nach dem Krieg Misstrauen und gegenseitige Kontakte sind häufig völlig zum Erliegen gekommen. Schon allein der Anblick der Sicherheitskräfte der Konfliktparteien, die in schussicheren Westen und mit Maschinengewehren ausgestattet an georgischen, abchasischen, südossetischen oder russischen Checkpoints entlang der Verwaltungsgrenzen ihren Dienst tun, wirkt nicht gerade vertrauenszerstörend. Die EU-Beobachter statten den Checkpoints regelmäßig Besuche ab, übermitteln Informationen zwischen den Seiten, und manchmal gelingt es sogar, die Checkpoint-Commander beider Seiten in direkten Kontakt miteinander zu bringen.

Im Rahmen der Genfer Gespräche unter Leitung des EU-Sonderbeauftragten Pierre Morel wurde ein Mechanismus zur Verhinderung von Zwischenfällen ins Leben gerufen. Unter Leitung von EUMM, OSZE und UNOMIG sollen sich künftig Vertreter aller Seiten vor Ort wöchentlich treffen, um sicherheitsrelevante Fragen zu besprechen und mittelfristig Vertrauen aufzubauen. Ein erstes Treffen mit Bezug auf Südossetien fand Ende April an der Verwaltungsgrenze statt. Es hat gezeigt, dass noch ein weiter Weg vor uns liegt.

Nach acht Monaten im Einsatz sind die EUMM-Patrouillen zu einem gewohnten Anblick in den Dörfern entlang der Verwaltungsgrenzen geworden. Die Menschen dort und auch die georgische Regierung versichern, dass EUMM einen entscheidenden Beitrag zur Sicherheit dort leistet. Nicht zuletzt ist es auch der Präsenz von EUMM zu verdanken, dass sich die russischen Truppen Anfang Oktober aus den an Südossetien und Abchasien angrenzenden Gebieten zurückgezogen haben, und die von dort geflohenen Menschen in ihre Häuser zurückkehren konnten.



- ▶ Auf Patrouille in Kinshasa in der Demokratischen Republik Kongo: Ein deutscher Soldat vom Fallschirmjägerbataillon 261 aus dem saarländischen Lebach winkt Einheimischen zu.





Impressum

Herausgeber

Auswärtiges Amt

Referat 202

Werderscher Markt 1

10117 Berlin

Tel.: +49 (0) 30/50 00-0

Fax: +49 (0) 30/50 00-34 02

E-Mail: poststelle@auswaertiges-amt.de

Internet: www.auswaertiges-amt.de

Bundesministerium der Verteidigung

Referat FÜ S III 4

Stauffenbergstraße 18

10785 Berlin

Internet: www.bundeswehr.de

www.bmvg.de

Stand: 1. Juni 2009

Gestaltung

Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Druck und Verarbeitung

Bonifatius GmbH, Paderborn

Das Auswärtige Amt legt Wert auf eine Sprache, die Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt. In dieser Publikation finden sich allerdings nicht durchgängig geschlechtergerechte Formulierungen, da die explizite Nennung beider Formen in manchen Texten die Lesbarkeit erschwert.

